Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 12 (1930)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pt. Schweiz. Landes bibliothek Bern

Zürich, 7. März 1930 | Erscheint jeden Freitag | 12. Jahrgang Nr. 10

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Oreg A.-G., Zürich, Tödistrasse 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend.

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt.

Wir laden unsere Mitglieder ein zur

Jahresversammlung

der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt auf Samstag den 22. März 1930, 15½ Uhr, in der Spindel Zürich, Talstr. 18.

Traktanden:

Protokoll.
Jahresbericht.
Jahresrechnung.
Neuregelung des Verlagsvertrages.
Verschiedenes.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Einsicht auf dem Sekretariat der Frauenzentrale Zürich, Talstr. 18, auf.

Der Vorstand.

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 5. März.

Schöner kann man sich den Beginn einer Frühjahrssession nicht denken, als er sich zu Anfang dieser Woche vollzog. Goldener Sonnenschein über den Bundeshausdächern, auf denen das wehende rotweiße Banner den Einzug der eidgenössischen Räte verkündet. Von der Bundesterrasse her singen Amseln den Willkommgruß und drinnen in den Sälen verdirbt — welche Seltenheit — kein Nekrolog aus Präsidentenmund die vorlenzlich frohe Stimmung.

Mit Befriedigung musterten die Landesväter das Arbeitsprogramm der Session auf ihren Pulten: es kündet manches Geschäft an, das Aussicht hat, im Verlaufe der Tagung zu einem guten Abschluß zu gelangen. Da ist einmal das Schweiz. Strafgesetzbuch. Mit Eifer macht sich der Nationalrat dahinter und siehe da, es gelingt ihm in den ersten drei Sitzungstagen das Werk zu Ende zu führen. Das dritte Buch, das noch zu beraten bleibt, handelt von der Einführung und Anwendung des Gesetzes. Große grundsätzliche Probleme gab es da kaum mehr zu lösen. Immerhin fanden sich noch Anträge ein, die der Diskussion riefen, so kam zu Art. 350 ein Antrag, es sei der Grundsatz der Umwandlung von Geldbußen in Haftstrafen im Strafgesetz festzulegen. Kommissionspräsident Seiler gab zu, daß Fälle vorkommen, wo es sich als notwendig erweist, eine Geldbuße in eine Haftstrafe umzusetzen, doch soll das der Spezialgesetzgebung wie dem Jagdgesetz, dem Lebensmittelgesetz usw. vorbehalten bleiben. Der Rat verzichtete daraufhin auf die Aufnahme der Bestimmung. Beim Abschnitt betreffend Strafregister tauchte ein sozialdemokratischer Antrag auf, es sei der Art. 383bis zu streichen. In demselben bleibt den Kantonen die Kompetenz, im Hinblick auf die Anwendung kantonalen Strafrechts besondere Listen über Personen, die von ihren Behörden bestraft werden, zu führen. Der Rat erklärte sich für die Beibehaltung des Artikels. Die letzten Abschnitte des Gesetzes wurden sodann diskussionslos in Zustimmung zu den Anträgen der Kommission erledigt. Heute, in den Vormittagsstunden, konnte Präsident Graber feststellen, daß das Schweiz. Strafgesetzbuch vom Nationalrat erstmals durchberaten ist und zur Gesamtabstimmung gelangt. Mit 99 gegen 5 Stimmen bei einer großen Zahl von Enthaltungen wurde es angenommen. Dagegen stimmten Torche (k.-t., Freiburg), de Muralt (lib., Waadt), Bujard (lib., Waadt), Favarger (lib., Neuenburg) und Cotteret (k.-t., Genf). Der Stimmabgabe enthielten sich geschlossen die katholisch-konservativen Mitglieder. Anerkennung verdient die vorzügliche Arbeit, welche die beiden Referenten Hr. Dr. Seiler und Prof. Logoz geleistet haben.

Nun wandert das Strafgesetzbuch in den Ständerat hinüber, der sich vor die Aufgabe gestellt sieht, es den katholisch-konservativen und föderalistischen Anschauungen mundgerechter zu machen. Es ist für viele eine Enttäuschung, daß der Ständerat so lange mit der Beratung des Gesetzes zögert. Vor mehr als Jahresfrist wurde von der Bundesversammlung im Hinblick auf das Strafgesetz die gesetzliche Möglichkeit für eine gleichzeitige Beratung großer Vorlagen im Nationalrat und Ständerat geschaffen. Diese Neuerung fällt nun für das Strafgesetz nicht mehr in Betracht. Es geht da den alten Weg: Zuerst du, dann ich, aber nicht miteinander. Und doch ist bekannt, wie sehr die Verzögerung das einheitliche Recht gefährdet und den föderalistischen Gelüsten nach dem Beispiel von Freiburg, Wallis und Waadt Vorschub leistet!

Eine andere bedeutende Gesetzesarbeit hat der Nationalrat in einer Weise erledigt, daß man nun wohl mit der Zustimmung des Ständerates rechnen darf, nämlich das umstrittene Gesetz über die Primarschulsubventionen. Da besteht eine wichtige Differenz über die Grundzulagen. Der Nationalrat hatte dieselben bei der ersten Beratung auf Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung erhöht, während sie der Ständerat in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat auf Fr. 1.— ansetzte. In der heutigen Sitzung beantragte die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, am frühern Beschlusse festzuhalten, während eine Minderheit die Grundzulage von Fr. 1.20 nur für die Gebirgskantone Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, beide Appenzell, Graubünden und Tessin bewilligen will, für die übrigen Kantone aber auf Fr. 1.— bemißt. Der Rat schloß sich dem Kompromißantrag der Minderheit an, wohl von der Erwägung ausgehend, daß auf dieser Basis am ehesten ein Friedensschluß mit dem Ständerat möglich sei.

Im Ständerat wurde das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung bis auf zwei zurückgelegte Artikel und ein Postulat der Kommission durchberaten. Die Kommission unter dem Präsidium von Herrn Keller, Aargau, hatte so gründliche Arbeit getan, daß dem Rat nicht mehr viel anderes zu tun blieb, als ihren Anträgen zuzustimmen. Nur Herr Böhi, der thurgauische Kronjurist, fand noch Anhaltspunkte zur Kritik. Tapfer wehrte er sich gegen Eingriffe in das Obligationenrecht, deren sich das Berufsbildungsgesetz schuldig macht. Die Vorlage erhielt im Ständerat wesentliche Ergänzungen und Abänderungen im Sinne der Abklärung und des Entgegenkommens an die Wünsche aus Kantonen, die bereits ihren Bedürfnissen angepaßte Lehrlingsgesetze besitzen. Die gesetzgebenden eidgenössischen Behörden werden nun nicht zögern dürfen, dem ersten Abschnitt einer eidgenössischen Gewerbegesetzgebung bald die versprochenen Gesetze über Schutz und Förderung der Gewerbe und über Arbeiterschutz im Gewerbe folgen zu lassen. Wir werden auf das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung zurückkommen, sobald die zurückgewiesenen Artikel und das Postulat erledigt sind.

Die zweite Tat des Ständerates war die Beschlußfassung über die Militärflugzeug-Vorlage. 20 Millionen für 105 Flugzeuge, für Flugzeugmotoren und für Corpsmaterial für die Fliegertruppen werden darin verlangt. Diese 20 Millionen haben bekanntlich Kritik erfahren. Die Kommission des Ständerates empfahl einmütig Annahme des Bundesbeschlusses. Bundesrat Minger erschien zum erstenmal vor den Ständevertretern und setzte sich gewandt und eifrig für die Vollstreckung des Testaments seines Vorgängers, Bundesrat Scheurer, ein. Die Gegner des Militärwesens und speziell der Militärflugzeug-Vorlage erinnerte er daran, daß der Londoner Pakt von 1920, in dem die Neutralität der Schweiz garantiert wird, unser Land verpflichtet, sich aus eigener Kraft gegen Angriffe zu verteidigen. Dazu gehört nach modernen Verteidigungsmethoden eine Flugzeugflotte. Im Rate stand Mann für Mann so lückenlos, wie man es selten zu sehen bekommt, für die Vorlage ein. Der neugewählte Vertreter des Kantons Graubünden, Regierungspräsident Huonder, der kurz vorher beeidigt worden war, benützte die Gelegenheit, um sich solidarisch zu erweisen.

Eine kleine Anfrage im Nationalrat, ob der Bundesrat den Zeitpunkt nicht für gekommen erachte, um die Frage der Anstellung von eidg. Fabrikinspektorinnen zu prüfen, erweist sich als überholt, da eine offizielle Ausschreibung im Bundesblatt bereits im Sinne der Anfrage erfolgt ist und wie wir vernehmen, Widerhall gefunden hat.

Auf Veranlassung einiger Parlamentarier, die sich besonders für Fragen der bäuerlichen Heimarbeit, einer auf Qualitätswerte aufgebauten Hausindustrie und einer Veredelung unseres kunstgewerblichen Schaffens im allgemeinen, interessieren, fand sodann heute abend im Bundeshaus vor Mitgliedern beider Räte ein Vortrag von Professor Richard Zutt aus Basel statt, über „neue Möglichkeiten zur Förderung der Heimarbeit und die Heimindustrie, der Frauenarbeit und verwandter Gebiete". Der Vortragende entwickelte praktisch bereits in Ungarn und Oberschlesien von ihm erprobte Ideen über eine Organisation zur Förderung einer zeitgemäßen schweizerischen Heimarbeit und Hausindustrie mit künstlerischem Einschlag. Demonstrationen und Lichtbilder unterstützten seine begleitenden wertvollen Ausführungen.

J. M.

Die Staatszugehörigkeit der verheirateten Frau.

Zum Beginn der 1. Konferenz für die Kodifikation des internationalen Rechts im Haag am 13. März.

Die erste öffentliche Erörterung dieser Frage ist auf trostlose und unhaltbare Verhältnisse aus der Kriegszeit zurückzuführen. Nach Kriegsschluß ist sie aber als Postulat der fortschrittlichen Frauenbewegung aller Länder übernommen worden, als Folge des Aktivbürgerrechts und der zunehmenden Verselbständigung der Frauen, wonach auch die Ehefrau Anspruch auf eigene Persönlichkeitsrechte besitzt.

Die Leser des Frauenblattes werden es mir verzeihen, wenn ich der Vollständigkeit halber heute einiges wiederhole, das schon im Jahre 1923 an gleicher Stelle geschrieben wurde. Die heutige Lage dürfte ohne dieses Zurückgreifen nur schwer verständlich sein.

Der Weltkrieg genießt den traurigen Ruhm, als erster Krieg die ganze Zivilbevölkerung der beteiligten Länder in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Unter vielem anderen brachte er es mit sich, daß die im Feindeslande niedergelassenen Bürger anderer Staaten gewaltsam von ihrem Wohnsitz entfernt, in großen Lagern für Zivilinternierte gesammelt und schließlich durch die Schweiz in ihr Heimatland abgeschoben wurden. Dabei zeigte es sich, daß sich in den endlosen Zügen voll heimbeförderter Frauen, Greise und Kinder eine überraschend große Zahl von Frauen befanden, die dieser „Heimat" mit Grauen entgegensahen: das Land, in das sie geschickt wurden, war ihnen vollkommen fremd, dem Gefühle nach sogar oft feindlich eingestellt. Sie kannten weder seine Sprache, noch seine Bewohner, denn sie hatten die papierne Staatszugehörigkeit dieses Landes durch ihre Heirat mit einem Ausländer erworben, hatten aber mit ihm in ihrer Geburtsheimat gelebt. Die sog. Heimbeförderung entsprach also bei diesen Aermsten einer eigentlichen Deportation und man kann sich leicht vorstellen, daß sie vielfach nicht mit offenen Armen empfangen worden sind!

Unsere Schweizer Helferinnen, die Tag für Tag diese Interniertentransporte mit Wäsche und Lebensmitteln versorgten, haben die Verzweiflung dieser Frauen miterlebt und empfunden, wie viele Leiden ihnen allein durch die Staatszugehörigkeit auferlegt wurden. Da tauchte ganz von selbst die Frage auf, die erstmalig durch Frau Girardet-Vielle in Lausanne formuliert wurde: Wäre es nicht möglich, daß die Frau auch in der Ehe als Mensch mit eigener, persönlicher Nationalität leben könnte, statt daß ihr mit der Eheschließung die Nationalität eines Landes aufgedrängt wird, für welches sie vielleicht gar keine Sympathie besitzt. Der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht ergriff damals die Initiative, weitere Frauenkreise und internationale Organisationen auf die bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen.

Unabhängig von dieser rein humanitären Bewegung haben die Frauen vorerst in England, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten Schritte getan, um ihre Staatszugehörigkeit als ein Recht ihrer Persönlichkeit von der Eheschließung unabhängig zu machen. Tatsächlich ist heute der Uebertritt zu einer anderen Nationalität für die Frauen bedeutend schwerer als früher. Das seit dem Kriege sehr geschärfte vaterländische Fühlen sowie die politische Betätigung binden die Frau in stärkerem Maße an ihre Heimat als früher; insbesondere in den Fällen, wo die Ehegatten in der Heimat der Frau niedergelassen sind, sollte sich der Grundsatz durchsetzen, daß eine Frau durch die Heirat nie zur Ausländerin, in Kriegszeiten nie zur Feindin ihres eigenen Landes werden dürfe.

An den Kongressen des Weltbundes für Frauenstimmrecht in Genf (1920) und Rom (1923) wurde die Frage eingehend bearbeitet und es ist teils den Bemühungen der Frauen, teils bevölkerungspolitischen Rücksichten zu verdanken, daß eine große Zahl von Ländern ihre Gesetze revidiert haben und daß wir heute einem ganz veränderten Bilde gegenüber-

Feuilleton.

Mundart.

Aus Emilie Locher-Werlings Gedichtband: Im Abigrot (Verlag Ernst Waldmann, Zürich).

Mir händ mit eusem Heimeträcht
Au eussi Mundart g'erbt,
Und händ si leider mit dr Zyt
Es bitzeli verderbt.

Und doch, si ist wie's lauter Gold,
Si bhaltet ihre Glanz,
Und lüüchtet hüt no hell und schön
Im Schwyzer-Sprache-Chranz!

Hät jedi au en eigne Klang
Und ist e Sprach für sich,
So sind doch all uf d'Heimet gstimmt,
Harmonisch töned s' glych.

Si ghöred halt zum Schwyzerland
Grad wie de Firnschnee!
De Heimethimmel spieglet drinn,
So schön wie i me See!

Drum wämer eussi Muetterspraach
Au rächt in Ehre ha!
Si ghört ja eus! nu eus ellei!
Mir wänd-is freue dra!

Si ist für d'Schwyzer alliwyl
E fests und heiligs Band.
Daheim und i dr wyte Wält,
I jedem fründe Land.

Und wie 's wyß Chrüüz im rote Fäld,
Verchünd't si immer neu:
Wer will en gnete Schwyzer sy,
Dä blybt dr Heimet treu!

Drum ist mir halt au 's Zürituütsch
So volle Sang und Klang,
Voll Heimetfreud und Heimetglück,
Und blybts mys Läbe lang!

Emilie Locher-Werling.

Zu ihrem 60. Geburtstag.

Man sagt, Frauen verraten ihr Geburtsdatum nicht gerne. Wenn aber eine Frau, der man ihrem jugendlichen Aussehen nach, kaum erwachsene Kinder zutrauen würde, schon lange Großmutter ist, bekennt sie sich oft nicht ungern zu ihrem Alter. Ist aber diese Frau eine anerkannte Schriftstellerin und Dichterin dazu, so ist ihr Geburtsdatum wohl oder übel bekannt. Irgendwo ist dasselbe aufgeschrieben und die Zeitungen verraten es und lassen gewisse Dezenniumsjahre nicht vorüber gehen, ohne Notiz davon zu nehmen. Das geschieht auch dann, wenn die Jubilarin dieses Fest lieber im stillen Kämmerlein oder mit ihren nächsten Freunden feiern würde, wie dies bei Emilie Locher-Werling der Fall ist. Aber gleichwohl kann ein Frauenblatt diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne der Jubilarin herzlich Glück zu wünschen und seinen Leserinnen zu sagen oder in Erinnerung zu rufen, wie viel Schönes und Gutes wir dieser mütterlichen Frau und Kinderfreundin zu verdanken haben. —

Es mögen etwa 25 Jahre her sein, seit ich auf meiner Redaktionsstube ihren Namen zum erstenmale hörte von Konrad Gachnang, einem Freund und Förderer der Dialektdichtung, die er selbst auch pflegte. „Jetzt haben wir gottlob wieder eine echte Zürcher Dialektdichterin", teilte er mir freudig mit. Später begegnete ich ihrem Namen öfters, und immer war es etwas Herzerquickendes, was ich von ihr las. — Im Zürcher Presseverein lernte ich sie dann persönlich kennen. Ihr sonniges Wesen, ihre Aufrichtigkeit und Originalität, ihre ganze geschlossene Persönlichkeit gewannen rasch mein Herz und führten zur Freundschaft. Wir hatten aber beide täglich ein vollgerüttelt Maß von Arbeit, und deshalb war es uns nicht vergönnt, in den bei Frauen beliebten Plauderstündchen uns viel aus unserm Leben zu erzählen. Wir sahen uns nur fast ausschließlich bei Presseanlässen und in der lit. Sektion des Lyceumklubs.

Emilie Locher wurde am 13. März 1870 in Riesbach-Zürich als Tochter des Schreinermeisters Wilhelm Werling und der Emilie, geb. Reimann, von Wald, geboren. Schon im zarten Kindesalter verlor sie ihre treubesorgte Mutter und einige Jahre später führte ihr Vater als zweite Gattin Mina Zweifel von Höngg an den Traualtar. Im Jahre 1877 starb der Vater, und das Kind wurde mit zwei Schwestern und einem Bruder zur Waise. Emilie wurde von zwei Schwestern des Vaters erzogen, die aber den eigentlichen Grundzug des lebensfrohen Kindes nie richtig erfaßt hatten, so daß das begabte Mädchen unter der Disharmonie seelisch viel zu leiden hatte. Nach Absolvierung der Sekundarschule im Quartier Neumünster kam die junge Tochter zur Erlernung der französischen Sprache und des Berufes einer Damenschneiderin in die französische Schweiz. Als sie wieder in ihre Heimatstadt zurückgekehrt war, ergriff sie den Beruf einer Modistin und betrieb denselben dann mehrere Jahre in Gemeinschaft mit ihrer Stiefmutter.

In herzlicher Liebe mit ihr und ihren Geschwistern lebend, brachte sie bis zu ihrer Verheiratung mit dem Zürcher Kaufmann Fritz Locher dort zu. Ihr Schwiegervater hatte wohl als Erster die dichterische Ader und die lebhafte Phantasie entdeckt und munterte sie immer wieder auf, dieses Talent nutzbringend anzuwenden. Die ersten Lieder im munteren, sinnigen Volkston sind in diesen Jahren entstanden und fanden treffliche Vertonungen.

Da sie aber ihre Hausfrauenpflichten immer in den Vordergrund stellte, ihrer Wirtschaft allein vorstand und es auch mit der Erziehung ihrer beiden Kinder sehr ernst nahm, blieb ihr wenig Zeit, um den immer stärker werdenden Drang ihres Talentes zu befriedigen. Erst als Sohn und Tochter erwachsen waren, begann ihre eigentliche schriftstellerische Tätigkeit, die in voller Blüte rasch Werk auf Werk folgen ließ.

Daß sie auch glückliche Großmutter ist, geht aus ihrem neuesten Gedichtband „Im Abigrot" (Verlag Ernst Waldmann, Zürich) hervor. „I der Morgesunne" enthält Mundart-Erzählungen, Erinnerungen aus der Kinderzeit. So erhält bei ihr alles seinen poetischen Niederschlag, meist in ihrem geliebten Dialekt in Prosa oder in Versen, voll echter Natürlichkeit und oft überraschender Schönheit. Wie ein frischer Bergquell sprudeln die volkstümlichen Lieder und lieben Kinderverse aus ihrem sonnigen, frohen Gemüt. Irgendwo sagt die Dichterin: „Ich betrachte die Pflege der zürcherischen Mundart und deren Wiederaufbau und Verbreitung als meine eigentliche Mission, und trotz der Geringschätzung, mit der die Dialektpoesie und Schriftstellerei von gewissen Literaturmagnaten behandelt wird, werde ich nicht aufhören, bis zu meinem letzten Atemzug für die Erhaltung einer reinen Mundart einzustehen."

Dies hat sie stets in meisterhafter Weise getan in zahlreichen lebenswahren Dialektstücken, die über viele Heimatbühnen gegangen sind und von dramatischen Vereinen immer gerne und erfolgreich aufgeführt werden.

Mütter, die ihren Kindern recht fröhliche und zu-

stehen. Die diesbezügliche Gesetzgebung hat stets zwei Punkte zu berücksichtigen: Die Einbürgerung der Ausländerin, die einen Staatsangehörigen des betreffenden Landes heiratet, und die Ausbürgerung der Tochter des eigenen Landes, wenn sie einen Ausländer heiratet. Beide Maßnahmen brauchen nicht Hand in Hand zu gehen, sondern können unabhängig von einander behandelt werden. Im allgemeinen überwiegt das Bestreben, den eigenen Frauen die Staatszugehörigkeit zu erhalten, die fremden Frauen aber gleichwohl mit der Heirat einzubürgern. Es ist erstaunlich, wie in vielen Ländern über diese Frage, die ihrer Natur nach immer internationalen Charakter trägt, legiferiert wird, ohne Rücksicht darauf, was durch das Wechselspiel der verschiedenen staatlichen Bestimmungen für die betroffenen Frauen entsteht. Mißlich ist für die Frauen insbesondere der Fall, wo sie durch die Eheschließung mit einem Ausländer in der eigenen Heimat ausgebürgert, in der des Mannes aber nicht eingebürgert werden, sodaß sie als Heimatlose, ohne Paß und Ausweispapiere dastehen, bis es ihnen gelingt, sich in der Heimat ihres Mannes selbständig einzubürgern. Durch umgekehrte Verhältnisse kommen andere Frauen mit der Heirat in den glücklichen Besitz von zwei Nationalitäten, was natürlich viel weniger störend für sie ist. Auf alle Fälle besteht heute ein eigentliches Chaos von Bestimmungen und Gesetzen, die von Land zu Land ganz verschieden sind, und es wäre wünschenswert, wenn auf dem Wege internationaler Vereinbarung eine gewisse Einheitlichkeit erzielt werden könnte. Eine Gelegenheit dafür kann die am 13. März zusammentretende erste Konferenz zur Kodifizierung des internationalen Rechts bieten, obwohl die Vorbereitungsarbeiten darauf schließen lassen, daß die Behandlung der Frage der Nationalitäten in erster Linie den Fällen von staatenlosen Menschen, sog. Heimatlosen entgegenwirken soll. Sie berührt in diesem Zusammenhange, wie oben erwähnt, auch das Problem der Staatszugehörigkeit der verheirateten Frau. Die Führerinnen der an der Frage interessierten Frauengruppe treffen daher alle Vorbereitungen für eine große öffentliche Kundgebung, an welcher folgende Resolution gefaßt werden soll: „Jeder Frau, sei sie verheiratet oder nicht, soll dasselbe Recht wie dem Manne zustehen, ihre Staatszugehörigkeit zu wechseln oder beizubehalten."

Eine in Washington veröffentlichte statistische Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Nationalitätenfrage in 72 verschiedenen Staaten gibt uns ein Bild über die Vielgestaltigkeit der Bedingungen, denen Frauen beim Abschluß von Ausländerehen unterworfen sein können. Es ergibt sich daraus, daß 53 dieser Staaten den einheiratenden Frauen ihr Bürgerrecht noch erteilen, daß drei derselben die Erteilung ihres Bürgerrechts von gewissen Bedingungen des Gegenrechts oder der Niederlassung abhängig machen, und daß 16 Staaten die Frau bei der Heirat entweder garnicht oder nur auf eine formelle Erklärung hin als Bürgerin anerkennen.

Umgekehrt entziehen 22 Staaten der Frau ihr angebornes Bürgerrecht, wenn sie einen Ausländer heiratet —darunter England und Deutschland — 26 Staaten gestatten ihr, das heimatliche Bürgerrecht in den Fällen zu behalten, wo sie dasjenige des Ehemannes nicht erwirbt und bewahren sie damit vor dem Zustande der Heimatlosigkeit — darunter die Schweiz und Italien —, und weitere 25 Staaten belassen ihr überhaupt ihr angeborenes Bürgerrecht — darunter die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Türkei und die skandinavischen Länder, letztere unter der Bedingung, daß die Ehegatten ihren Wohnsitz im Heimatlande der Frau haben.

Wir haben zum Schlusse noch die Frage zu behandeln, wie die Verhältnisse in der Schweiz liegen und welche Stellung unsere Frauenbewegung bisher dazu eingenommen hat.

Der Verband für Frauenstimmrecht hat seit 14 Jahren die Angelegenheit verfolgt und im Jahre 1923 an seiner Generalversammlung eine diesbezügliche Resolution gefaßt. Sie spricht den Wunsch aus, daß der Schweizerin in Zukunft ihr Bürgerrecht nicht mehr entzogen werde, wenn sie einen Ausländer heiratet, gleichgültig, ob sie dabei das Bürgerrecht ihres Ehemannes erwirbt oder nicht, so wenig als anderen Schweizerbürgern das Heimatrecht entzogen wird, wenn sie z. B. aus Geschäftsrücksichten ein fremdes Bürgerrecht erwerben. Die Beibehaltung der schweizerischen Nationalität durch die verheiratete Frau steht nicht in Widerspruch mit der Bundesverfassung oder dem Zivilgesetz; um sie einzuführen müßte lediglich mit einem Gewohnheitsrechte gebrochen werden. In Fällen, wo die Ehefrau das Bürgerrecht des ausländischen Ehegatten nicht erwirbt, wird übrigens schon heute der Schweizerin ihr angeborenes Bürgerrecht nicht mehr entzogen.

War dieser Grundsatz in fortschrittlichen Frauenkreisen schon anerkannt, so sind sie durch die Revision von Art. 44 der Bundesverfassung im Jahre 1928 noch in ihrer Auffassung bestärkt worden. Der revidierte Verfassungsartikel setzt fest, daß die Bundesgesetzgebung ein Kind ausländischer Eltern als Schweizerbürger erklären könne, wenn es in der Schweiz geboren wird und wenn seine Mutter von Geburt Schweizerin war. Das Kind wird dann in der Heimatgemeinde der Mutter eingebürgert. Es scheint nun tatsächlich sinnlos, einem Kinde das Heimatrecht seiner Mutter zu geben, das man ihr bei der Eheschließung entzogen hat. Vom Standpunkte der Familieneinheit aus betrachtet, ist es auch wichtiger, daß die Mutter mit ihren Kindern dasselbe Bürgerrecht besitzt, als mit ihrem Manne. Der Mann wird in solchen Fällen auch leichter geneigt sein, selbst das Bürgerrecht seiner Frau und der Kinder zu erwerben, und so wird die Assimilation der ausländischen Familie sich reibungslos vollziehen. Wir hoffen daher, daß uns das kommende Einbürgerungsgesetz die Bestimmung bringe, daß die Schweizerin, die mit dem ausländischen Gatten in der Schweiz Wohnsitz hat, ihres Bürgerrechts nicht mehr verlustig erklärt werde. Entsprechende Gesetze sind in den skandinavischen Staaten bereits in Kraft getreten und scheinen sich zu bewähren, und ein gleichlautender Gesetzesentwurf ist von der Kommission des deutschen Reichstages bereits angenommen.

Eine weitere Frage wird sich noch stellen für den Fall, daß die Ehegatten ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben. Was soll dann aus dem Bürgerrecht unserer Schweizerin werden? Die Lösung dieser Frage liegt eigentlich nicht im Machtbereiche unseres Landes, sondern der ausländischen Gesetzgebung, der wir machtlos gegenüberstehen. Wenn der ausländische Staat den einheiratenden Frauen sein Bürgerrecht nicht erteilt, so ist damit die Familieneinheit gelöst und die Frau wird dankbar das Schweizerbürgerrecht weiter benutzen, da sie sonst heimatlos wäre. Erhält sie aber das Bürgerrecht ihres Mannes, so werden ihre Schweizerrechte in den Hintergrund treten, sie werden keine Wirkungen entfalten, solange die Ehegatten nicht dauernd in der Schweiz niedergelassen sind. Eltern und Kinder stehen also wieder unter gleichem Recht und das doppelte Bürgerrecht, das die Ehefrau genießt, wird ihr keinerlei Schwierigkeiten bereiten, besonders, da sie als Frau keine militärischen Verpflichtungen zu erfüllen hat. Wenn man auch die Schaffung neuer Doppelbürgerrechte nicht als ideale Lösung hinstellen kann, so scheint sie uns doch für die Uebergangsperiode, in der wir uns jetzt befinden, jedenfalls die befriedigendste zu sein.

Es würde zu weit führen, hier auf weitere Einzelheiten und Gesetzeskonflikte einzugehen. Gewiß bringt jede internationale Regelung eine Reihe von Schwierigkeiten durch Widersprüche der Gesetzgebungen. Wollte man sie alle vermeiden, so müßte man kurzweg die Ausländerehen verbieten! Sicher erscheint es, daß die eingeschlagene Bewegung sich fortsetzen wird, und daß auch wir uns an den Gedanken einer Anpassung und Neuregelung unserer überlieferten Gewohnheiten werden gewöhnen müssen.

A. Leuch.

Zu einer Konferenz geladen . . .

Die Vertreterinnen von drei schweiz. Frauenverbänden, dem Bund schweizerischer Frauenvereine, dem Schweiz. Verbande für Frauenstimmrecht und dem Schweiz. Akademikerinnenverbande wurden am 1. März von Herrn Bundesrat **Häberlin** zu einer Konferenz mit der Schweizer. Delegation an die Konferenz zur Kodifizierung des internationalen Rechts im Haag eingeladen, um die Forderungen dieser Verbände zur Frage der Staatszugehörigkeit der verheirateten Frau besprechen zu können. Die Frauen — Frau **Schreiber-Favre** (Genf), Frl. Dr. **Quinche** (Lausanne), Frl. Dr. **Speiser** (Basel) und Frau Dr. **Leuch** (Lausanne) — sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß eine Staatsangehörige, die einen Ausländer heiratet, ihr angestammtes Bürgerrecht behalten solle, es sei denn, daß sie freiwillig darauf verzichtet. In der folgenden längern Diskussion wurde geltend gemacht, daß durch die neuzeitliche Gesetzgebung vieler Staaten das Prinzip der Einheit der Familie ohnehin durchbrochen sei, und daß namentlich in den Ländern, wo die Einbürgerung kraft Gebietshoheit für Ausländerkinder eingeführt ist, es besonders zu wünschen sei, daß Mutter und Kinder dasselbe Bürgerrecht besitzen.

Herr Bundesrat Häberlin ersuchte die Vertreterinnen der Frauenverbände, ihre Postulate schriftlich einzureichen und versprach, sie dem Bundesrate bei der Behandlung der Instruktionen für die schweizerische Delegation zu unterbreiten.

Wir sind dankbar, daß man uns diese Meinungsäußerung ermöglicht hat, bedauern aber, daß dem Wunsche, der Delegation eine Frau als Expertin beizugeben, nicht entsprochen worden ist.

B. L.

Interessieren sich die Frauen für Politik?

FE. Diese Frage wurde soeben in verschiedenen Zeitungen laut und es ist interessant, gestützt auf Tatsachen von verschiedenen Ländern, eine objektive Antwort zu geben. Bevor man darauf näher eingeht, ist es aber notwendig, genau zu definieren, wie das Wort „Politik" aufgefaßt werden soll, ob ethymologisch: alles was das Leben einer Stadt (polis): Versorgung, Verkehr, Hygiene, Schulen, Vergnügungen usw. angeht, was entschieden die Frau direkt berührt, stehen doch diese Dinge mit dem alltäglichen Leben einer Frau, mit ihrer Familie, ihren Kindern und ihr selbst in direktem Zusammenhang; oder ob „Politik" die Beziehungen zwischen fremden Staaten, Krieg, Friedensverträge, diplomatische Versammlungen in sich schließt, oder, wie es oft bei uns aufgefaßt wird: Politik ist: Kampf und Wettstreit zwischen verschiedenen Parteien und Gruppen. Es ist sicher, daß die Tragweite dieser Frage je nach deren Auffassung ändert.

Zweitens ist es schwierig zu sagen, wie weit sich die Schweizerfrauen für Politik, im engen Sinne des Wortes, interessieren, denn, da sie politische Rechte nicht besitzen, können sie ihren Standpunkt nicht geltend machen und psychologisch ist es wohl zu verstehen, daß man sich nicht für eine Tätigkeit interessieren kann, zu deren Bereich man keinen Zutritt hat. Dagegen zeigt sich in den Ländern, in denen die Frau das Stimmrecht besitzt, schon durch die Beteiligung an den Abstimmungen ein reges Interesse. Wir haben vor uns offizielle Statistiken, die beweisen, daß z. B. in Dänemark 67 Prozent der Frauen vom Stimmrecht Gebrauch macht, in Oesterreich und Deutschland 88 Prozent, in Schweden 52 Prozent, in der Tschechoslowakei 90 Prozent usw. Es sind diese Zahlen ohne Zweifel viel höher, als diejenigen der stimmberechtigten Schweizer, die sich an den Abstimmungen beteiligen, da wo die Teilnahme nicht obligatorisch ist. Was die beschränkte Anzahl von weiblichen Parlamentsmitgliedern anbetrifft, die man oft als Beweis der Gleichgültigkeit der Frauen in der Politik anzuführen versucht, ist zu sagen, daß, nach Mitteilungen aus Ländern, wo das Frauenstimmrecht eingeführt ist, andere Faktoren eine wichtige Rolle spielen, so z. B. erschwert das gegenwärtige Wahlsystem in Großbritannien und auf dem Lande in Skandinavien den Zutritt der Frau zu den Räten; ferner steht die Tatsache fest, daß eine Anzahl Frauen, die durch ihre Familien- und Mutterpflichten derart in Anspruch genommen sind, daß sie nicht im Parlament sitzen können und deshalb ihre Interessen gerne denjenigen, die sie gewählt haben, anvertrauen. Man bemerkt übrigens, daß in Großbritannien und den Vereinigten Staaten die Anzahl der weiblichen Mandate bei jeder Wahl größer ist.

Wenn man endlich in Betracht zieht, was für einen Platz politische Fragen gegenwärtig in Frauenzeitungen (nicht nur in denjenigen Ländern, in denen das Frauenstimmrecht vorhanden ist), einnehmen, kann man nur feststellen, daß das Interesse unter den Frauen für die Politik immer mehr zunimmt. Vielleicht betrachtet sie die Frau nicht immer mit gleichen Augen wie der Mann und dies ist übrigens vorzuziehen, da ja die Aufgabe der Frau, sowohl im öffentlichen Leben, als auch in der Familie nicht dazu da ist, den Mann zu verdoppeln, sondern ihn zu ergänzen, sind doch ihre Fähigkeiten verschiedener Art, aber gleichwertig.

Die Rumäninnen kommen uns immer weiter voraus.

Eine Havasdepesche meldete kürzlich der Tagespresse, daß zum ersten Male in der Geschichte Rumäniens eine Frau zum Gemeindepräsidenten gewählt worden sei, indem das Dorf Voitesti sich unter die Führung einer Frau gestellt habe.

Und eine Schweizerzeitung knüpft an diese Meldung die bittere Bemerkung, daß unsere Schweiz, die sich doch immer so gerne ihrer Fortschrittlichkeit rühme, immer mehr ins Hintertreffen gerate. Ob wir uns denn nicht schämten, daß uns in der Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frau nun sogar das doch sonst nicht gerade fortschrittliche Rumänien überholt habe?

Eine Statue für Mrs. Pankhurst.

Diese Woche, Donnerstag den 6. März, ist in London im Victoria Garden eine große Statue von Mrs. Pankhurst, der großen militanten Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht enthüllt worden, und zwar durch keinen geringern als Baldwin, den ehemaligen Premier von England. Aus allen Teilen des englischen Reiches wie auch aus den Dominions und von Amerika haben Frauendeputationen an der Feier teilgenommen und an der Statue Kränze niedergelegt. Die Metropolitan Polizeimusik spielte und Dame Ethel Smythe, eine englische Komponistin, dirigierte eine eigens dafür geschaffene Komposition, der „Marsch der Frauen", und einen Choral aus ihrem Werke „die Schiffbrüchigen".

Auch die englischen Frauen haben einen Darlehensfonds.

Aehnlich unserer Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe besteht in London seit 1898 die Institution des „Central Employment Bureau for Women and Students' Careers Association" (zu deutsch etwa: „Stellenvermittlungszentrale für Frauen und Vereinigung für Berufsstudien"), die sich für die Eröffnung von neuen Karrieren und für die genaue Erforschung von bereits bestehenden Berufszweigen für Frauen einsetzt und Eltern, Vormündern, Frauen und Mädchen unparteiischen Rat über passende Berufsstudien gibt. — „Der beste Rat ist jedoch nutzlos" — so sagte der Prospekt dieser Institution —, „wenn nicht genügend Mittel zur Bestreitung der Auslagen während der Lehr- und Ausbildungszeit vorhanden sind."

Um dieser Schwierigkeit, wenigstens in dringenden Fällen, steuern zu können, wurde im Jahre 1910 ein Darlehensfonds gegründet, der damals 500 £ = 12,500 Fr. betrug, im Laufe der Jahre durch Mitgliederbeiträge und Donationen aber auf 8000 £ = 200,000 Fr. angewachsen ist! In diesen 20 Jahren sind an 516 Frauen und Töchter Darlehen im Gesamtbetrage von 635,000 Fr. gewährt worden, deren Höhe von 5 £ = 125 Fr. bis 250 £ = 6400 Fr. variierte.

Die Darlehen werden zinsfrei gewährt, jedoch hat jede Darlehensnehmerin zwei Bürgen, die nicht Mitglieder ihrer Familie sein dürfen, zu stellen. Dieses System hat bewirkt, daß der Fonds bis jetzt noch nie Verluste zu verzeichnen hatte, aber — wir zitieren einen Satz der Sekretärin, Miß Katherine Paßmore — „es ist auch ganz selten vorgekommen, daß die Bürgen für die Rückzahlung belangt werden mußten. Ein- oder zweimal vergaßen Darlehensnehmerinnen uns ihre Adressenänderung zu melden, so daß wir sie aus den Augen verloren und uns an die Bürgen wenden mußten. In vereinzelten Fällen kam es vor, daß die gewählte Berufskarriere dann nicht zum Erfolg führte und das Darlehen deshalb von den Bürgen zurückbezahlt werden mußte, aber in der überwiegenden Mehrzahl sind die Darlehensnehme-

---

gleich gesunde heimatliche Bücher geben wollen, sind sicher, das Richtige zu treffen, wenn sie nach denen von Emilie Locher-Werling greifen. Das ist echte Kindlichkeit und Kinderseligkeit, die aus gütiger Frauen- und Mutterseele quillt. Aber auch ihre andern zahlreichen Prosa- und Gedichtbücher für Erwachsene sind immer Gewinn für Leser, denen Echtheit noch etwas bedeutet.

L. H.

Neue Bücher:

Dorett Hanhart: „Das späte Schiff".

(Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.)

Es ist die einfache Geschichte seines äußerlich bescheidenen Lebens, die Dorett Hanhart den Doktor der Mathematik Heinrich Wieland erzählen läßt. Die Schilderung seiner in kleinbürgerlicher Enge gebundenen Jugendzeit ist ihr Auftakt. „Wenn ich auf mein Leben zurückblicke, so scheint es mir, als lägen darin ganze Strecken in grauer Einförmigkeit. Ich durchgehe sie in der Erinnerung mit der dumpfen Verdrossenheit einer Landstraßenwanderung. Ich spüre auf der Zunge den faden Geschmack von Langeweile." Auf diesem gehalten grauen Grundton zeichnen sich scharf pointiert die entscheidenden Augenblicke des Knaben- und Jünglingsdaseins. Eindringlich weisen sie auf die Bedrückung des arm geborenen, aber seelisch fein gegliederten Menschen hin, dem Familie und Umgebung immer wieder das seinem Knabenmut übel tönende Wort „Bescheidenheit" einzuhämmern versuchen, gegen das er sich aufbäumt, das aber endlich doch sein trübes Zeichen ihm ausdrückt. Alle Versuche, sich gegen solche Einflüsse zu wehren, schlagen übel aus: bezeichnend ist die kleine Episode vom roten Matrosenanker, den die Mutter dem Jungen aufs unscheinbare graue Gewändlein nähen muß, damit ers den Herrenbübchen gleichtue. Der falsche Schmuck trägt ihm beschämendes Gelächter der Kameraden ein.

„Unser Verlangen ist unstillbar", nicht zu Unrecht hat Dorett Hanhart dieses Wort der heiligen Theres vor die Jugendgeschichte Wielands gesetzt. Sein Verlangen — in vielen Formen und Wandlungen — bleibt stets größer als die engen Maße seines Lebens, sei es auch einmal nur als die Sehnsucht nach dem vollkommenen Schmerze, den er am Grabe der kümmerlichen Eltern nicht erleben kann. „Es gibt einen vollkommenen Schmerz und es gibt einen kümmerlichen Schmerz. Der erste grenzt beinahe an ekstatische Wollust — ich habe ihn erst viel später kennen gelernt —, der zweite war mir nie fremd. In diesem liegt die Schadenfreude des Schicksals, als gönne es einem nicht die Wohltat einer rückhaltlosen Erschütterung." Wie ihm der Schmerz nicht vollkommen geschenkt wird, so auch nicht das Glück der Liebe. In seinen kleinen Jugendschwärmereien sieht er zu deutlich den Abgrund, der den hochgespannten Traum von seiner kargen Verwirklichung trennt. Auch die Verbindung mit der helläugigen Verena überbrückt ihn nicht, denn diese Ehe, geschlossen mehr aus einem halben Bewußtsein um ähnliche Mängel und Sehnsüchte als aus dem wachen Glauben an die Erfüllung, bleibt kühl und läßt ihn nach kurzem in die gewohnte Trübe versinken, etwas bitterer die Leere der geöffneten Hände zu spüren.

In die resignierte Gleichförmigkeit dieses Daseins fallen nun drei Tage unerhörten Glanzes. Ein kleiner Ort an der mittelländischen Küste: Sonne, Meer, reife Frucht und eine fremde Frau, die ihm das Leben krönt. Aus dem Bade dieses Glücklichseins ersteht Wieland als ein Verwandelter, so wie sich ihm die Welt verwandelt hat. „Die Erde ist ein großes glühendes Herz. Ich habe es nicht gewußt. Die Erde ist die trächtige Allmutter mit süßen, vollen Brüsten. Ich habe es nicht gewußt. Ich hätte alt werden können, ohne es je zu erfahren, man hätte mich in die Grube gelegt, ehe ich die Erde wirklich umarmt. An diesem schmerzlichsten Tode bin ich vorübergegangen und ich bin in Demut dankbar für diese Gnade." — Das Leben bleibt nicht stehen auf seinen Gipfeln. Ann, die fremde Geliebte, ist ihm entrissen. Wohin führt nun der Weg? Zurück ins Leere? „La vie est trop courte pour être petite", das Leben ist zu kurz um klein gelebt zu werden, steht über dem Schlußkapitel geschrieben, und in Wielands Abschiedsbrief an Verena liest man: „Damals glaubte ich noch, daß die Liebe zu jener fernen Frau von nun an mein Leben halte und bestimme. Meine Liebe ist nicht kleiner geworden, ich spüre sie wie damals als das vollkommenste Wunder und doch ahne ich bereits, daß auch sie nur einm blumenumrankter Durchgang ist zu mir. Auch die geliebteste Hand ist eine fremde Hand. Lerne ohne sie gehen, dann erst gelangst du zu der letzten Stärke" und weiter: „Im Loslassen liegt die königliche Gebärde der menschlichen Vollendung." Das Glück hat ihn gesegnet, die Bahn ist frei geworden und der Ausblick geschaffen auf ein vielleicht glückliches, vielleicht minder glückliches, sicherlich volles und ganzes Leben, — spätes Schiff, das seine Anker lichtet.

Das äußere Geschehen dieser stillen Geschichte ist ein denkbar einfaches, der Umkreis ihrer Welt ist nicht groß. Aber dieser Kreis ist vollkommen, da seine Inhalte in eindeutige Weise Form geworden sind. Wieland selbst ist von der Dichterin mit einer feinen psychologischen Erfühlung und wirklicher Glaubhaftigkeit gezeichnet; das kühne Unterfangen, sich durch ihn aussprechen, ist damit vollkommen gerechtfertigt. Neben ihm steht Verenas Bild, in kleinen scharfen Strichen festgehalten, trefflich gelungen als eine jener Naturen, die ihre seelische Bedürftigkeit unter sicherem Aeußern verbergen, ihre innerste Bürgerlichkeit mit einem Hang zum Bohèmehaften verschleiern. Anns lichte Gestalt weist nur wenige individuelle Züge auf, denn die Beglückung, die von ihr ausgeht, reißt gleichsam alle Einzelheiten in einen blendenden Strahl. Dafür ist zum Beispiel die Figur des alten Schiffers Aimé mit viel Scharfblick gesehen und geschaffen.

Die Atmosphäre, die diese Gestalten hält, ist nicht minder glücklich wiedergegeben und vielleicht die größte Leistung des Buches. Hinreißend wirkt vor allem der Kontrast jener blau-glücklichen Stunden zum stumpfen Tage des kleinen Lebens, hinreißend der Schwung des Gefühls, der an jenen schönsten Stellen der Erzählung bis in die feinsten Verästelungen der durchgehend reinen und sorgsam gepflegten Sprache hinein vibriert. Solche Knappheit und Vornehmheit des Wortes scheint aber bedeutsam als ein Zeichen der freien und sichern menschlichen Haltung, die sich in der Behandlung des Eheproblems und weiterhin und in der Stellung zum Lebensganzen erkennen läßt.

Dorett Hanharts Erstlingsroman ist ein gescheites, kultiviertes Buch, ohne den Stempel überspitzter Intellektualität zu tragen, es ist gehalten von starkem Gefühl, ohne die kleinsten Züge von Sentimentalität aufzuweisen. Eine gewisse kristallene Härte und „heilige Nüchternheit" sind ihm eigen und sein stärkster Zauber. Es gemahnt darin manchmal an beste Erzeugnisse modernster französischer Dichter. Wir dürfen uns freuen, die Schweizer Dichterin eine der

zimmen alle selber imstande gewesen, ihre Schulden abzuzahlen und viele von ihnen haben sich aus Dankbarkeit später verpflichtet, dem Fonds jährlich einen festen Beitrag zu spenden."

Aus dem Prospekt des „Loan Fund" seien folgende Fälle angeführt:

„Die Tochter eines Arztes stand mitten in ihren Studien in Oxford, als ihr Vater starb. Es war ihr ohne Hilfe unmöglich, dieselben zu vollenden. Der Fonds lieh ihr 100 £. Miß A. absolvierte ihr Examen und unterrichtet nun in Neu-Seeland. Sie hat das Darlehen zurückbezahlt und ist unterstützendes Mitglied unseres Fonds geworden."

„Frau E., Witwe eines Lehrers, hat um ein Darlehen für die Ausbildung ihrer Tochter, die das Kochen lernen wollte. Die Mutter mußte selbst einen Posten annehmen und ihre Tochter konnte deshalb nicht einmal bei ihr wohnen. Sie benötigte infolgedessen ein Darlehen für Kost und Logis, sowohl als auch für Lehrgeld. Man verschaffte ihr Zuwendungen aus zwei Stipendienfonds und außerdem noch ein Darlehen von 40 £ = 1000 Fr. Nach einem Jahr Lehrzeit erhielt sie eine Stelle als Hilfsköchin in einem Institut und hat von da ab monatlich 1 £ an ihre Schuld zurückbezahlt."

„Nach dem Tode ihres Mannes mußte sich Mrs. X. selber durchbringen. Vor ihrer Heirat war sie Kindergärtnerin gewesen und hatte sich dabei besonders geschickt erwiesen in der Behandlung von Rückgratverkrümmungen. Ein Darlehen von 45 £ (1125 Fr.) ermöglichte es ihr, sich in Massage und Heilgymnastik auszubilden. Sie wurde in einem Spital angestellt und schuf sich mit der Zeit auch eine gute Privatpraxis. Das Darlehen hat sie innert 18 Monaten zurückbezahlt."

„Die Frau eines Gewerbetreibenden mußte nach dem vollständigen Zusammenbruch der Gesundheit ihres Mannes irgend eine Beschäftigung suchen. Sie verlegte sich auf die Anfertigung von Spielsachen und erhielt auch Aufträge, besaß jedoch gar kein Kapital zur Anschaffung der nötigen Ausrüstung und des Materials. Sie erhielt ein Darlehen von 15 £ = 375 Fr. und hat in der Folge sich und ihren Mann durch ihrer Hände Arbeit über die schlimme Zeit hinwegbringen können."

„Miß Z. hatte sich als Sozialarbeiterin ausgebildet und auch eine Anstellung in Aussicht, aber sie hatte dringend Geld für eine Ausrüstung nötig. Die Familie war durch die Krankheit und den Tod des Vaters aller Reserven entblößt. Ein Darlehen von 30 £ beschaffte das Nötige. Heute erhält sich Miß Z. selber und kann mit ihrem Verdienst auch ihrer Mutter helfen."

Es sind dies nur einige aus vielen Beispielen, die der Prospekt des englischen „Loan-Fund" erwähnt, wobei er noch eine ganze Anzahl Dankesschreiben enthält, die deutlich zeigen, wie hoch die geleistete Hilfe dem Fonds angerechnet wurde. Aus dem reichhaltigen Material lassen sich zwei wichtige Tatsachen herausschälen:

1. daß eine finanzielle und berufliche Beratung eben nur dann ihren Zweck ganz erreicht, wenn sie im Notfall Mittel zur Unterstützung derjenigen zur Verfügung hat, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen, und

2. daß die Frauen als Darlehensnehmerinnen in den allermeisten Fällen ängstlich darauf bedacht sind, ihre Schulden so schnell als möglich abzuzahlen.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Corseaux s. Vevey, März 1930.

Geehrte Frauen, liebe Verbündete,

Wir haben Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen und bitten Sie sehr um Vorschläge zu den Punkten 1 und 5 dieses Zirkulars.

1. Die fünfjährliche Generalversammlung des B. J. F. soll vom 26. Mai bis 7. Juni in **Wien** stattfinden. Unser Bund hat das Recht auf 10 Delegierte und 10 Ersatzdelegierte. Wir möchten alle unsere Vereine auffordern, uns Namen von Vereinsmitgliedern zu nennen, welche bereit wären, nach Wien zu gehen. Wir würden uns freuen, wenn wir diesmal eine recht vollzählige Delegation senden könnten. Die Sitzungen finden in der Hofburg statt, daneben sorgen die Wienerinnen dafür, daß ihre Gäste ihre schöne Stadt kennen lernen; auch gewährt der österreichische Staat allerlei Ermäßigungen auf den Bahnen usw. Vom tschechoslowakischen Bund kommt ebenfalls eine freundliche Einladung, nach der Generalversammlung Prag zu besuchen.

Wer sich für die Generalversammlung interessiert, ist gebeten, das Programm bei der Präsidentin oder bei der internationalen Korrespondentin, Frl. Zellweger, zu verlangen, die gerne zu jeder Auskunft bereit sind. Ein Artikel in unsern Frauenzeitungen wird übrigens weitern Aufschluß geben.

2. Vom 16. August bis 14. September soll in Basel eine Wohnungsausstellung stattfinden, die wir unsern Vereinen aufs wärmste empfehlen, wird sie doch für die Frauenwelt von großem Interesse sein. Fräulein Zellweger vertritt den Bund in der Ausstellungskommission.

3. Wir senden Ihnen mit diesem Zirkular die Broschüre von Fräulein Gerhard „Die wirtschaftliche Versorgung der Familie". Es ist dies die Originalarbeit des im Jahrbuch erschienenen und von Herrn Dr. Veillard ins Französische übertragenen Artikels „les allocations familiales". Wir empfehlen Ihnen das Studium und die Verbreitung dieser Schrift, die von der Kommission für Familienzulagen herausgegeben ist. Sie ist bei Fräulein G. Gerhard, Rennweg 55, Basel, erhältlich zum Preis von 50 Cts. per Einzelexemplar, zu 45 Cts. bei Bezug von 10 Exemplaren und 40 Cts. bei Bezug von 50 Exemplaren.

4. Der Bund hat vom schweizerischen Gesandten in London, Herrn Paravicini, ein Dankesschreiben erhalten für seine Gabe an das Schweizerzimmer im Heim der Y. W. C. A.

5. Unsere nächste Generalversammlung soll in Davos stattfinden, wohin uns die Davoser Frauenvereine freundlichst eingeladen haben. Das Datum der Tagung wird Ihnen später mitgeteilt werden, wahrscheinlich wird es wie gewöhnlich auf Anfang Oktober festgelegt werden. Wir erlauben uns, bei Gelegenheit dieses Zirkulars Ihnen heute schon in Erinnerung zu rufen, daß die Anträge zur Tagesordnung vor dem 1. Juni an den Bundesvorstand gelangen müssen. Wir hoffen sehr, daß die Vereine, die einen Vorschlag zu machen wünschen, uns denselben rechtzeitig senden werden, denn wir rechnen auf die Mitarbeit aller angegliederten Bundesvereine.

In dieser Erwartung begrüßen wir Sie aufs herzlichste.

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine,

die Sekretärin: F. Martin. — die Präsidentin: A. de Montet.

Cocktails.

Die neueste gesellschaftliche Gefahr.

Von Gisela Urban.

(Nachdruck verboten.)

Unser gesellschaftliches Leben soll revolutioniert werden. Wieder einmal ist diese Revolution in Paris entfacht worden. Aber — man denke ja nicht an eine geistige Verbundenheit, ja auch nur an einen Abglanz der großen Volksbewegung, der unser demokratisches Zeitalter entwuchs. Und auch nicht an Segnungen für die Menschheit. Im Gegenteil! Die neue Revolution kann den Menschen, soweit sie sich von gesellschaftlichen Sitten beherrschen lassen, verderblich werden. Denn diese Revolution heißt: Cocktails.

Cocktails, diese aus verschiedensten Likören und Weinen gebrauten, durch allerlei Essenzen stark aromatisierten Getränke, sollen den Nachmittagsbesuchern statt Tee oder Kaffeeredenzt, aber auch sonst bei jeder Gelegenheit angeboten werden: vor dem Diner oder Souper, beim „après" und selbst wenn spät nach Mitternacht noch dem Bridge oder dem Tanz gehuldigt wird. Noch vor wenigen Jahren wurden Cocktails nur in den Bars gemischt. Man empfing sie aus den Händen des neue Zusammenstellungen ersinnenden, durch seine Spezialitäten berühmten Mixers. Und es hatte insbesondere für die Jugend einen eigenen Reiz, sich als Cocktailtrinker zu geberden. Schien ihr doch das scharfe Gebräu irgendwie als Symbol der verbotenen Frucht zu gelten und dessen Genuß ein Prüfstein für gesellschaftliche Vollwertigkeit zu sein. Ja, die Jugend war es, die gar oft Reife und Aeltere verführte, einen Cocktail zu „kosten". Wie mächtig kam sie sich vor, wenn sie Vätern und Müttern sagen konnte: „Habt Ihr denn eine Ahnung, wie herrlich Cocktail schmeckt!" Und wie mitleidig lächelte sie, wenn gesetztere Jahrgänge ihrem Beispiel folgten, aber, vom höllischen Brennen in der Kehle geschüttelt, das Glas wegschoben und ausriefen: „Ist das Zeug aber scheußlich!"

Nun, dieses Zeug hat sich auf dem Umweg über die Nachtlokale die privaten Salons und Speisezimmer erobert. Wenigstens in Paris und überall dort, wo das Pariser Beispiel magnetisierend wirkt. Die Eroberung ist so vollständig, daß man diesem Zeug zuliebe in geselligen Häusern nicht davor zurückscheut, eine Ecke des Speise- oder Herrenzimmers als Bar einzurichten oder bei größeren geselligen Veranstaltungen ein Zimmer in eine Bar umzuwandeln. Aber dies ist noch nicht das Aergste! Die gesellschaftliche Herrschaft des Cocktails wird noch kräftiger dadurch unterstrichen, daß an Stelle des Mixers die Hausfrau getreten ist. Sie ist es nun, die sich, will sie mondain sein, den Kopf über neue Mischungen zerbricht und ihre Gäste mit dem Shaker in der Hand begrüßt. Der Cocktailwahnsinn geht so weit, daß in Paris zum „alten Eisen" gezählt wird, wer den Mut aufbringt, diesen Trank von sich zu weisen. Die Pariser Mode spricht auch schon von Cocktailkleidern, Cocktailjäckchen, Industrie und Gewerbe beeifen sich, alles das, was zum Cocktail gehört — Gläser, Becher, Shaker, Flaschen, Tassen, Tellerchen (für Salzmandeln, Chips und dergleichen auf „Linie" bedachte Näschereien) — in elegantesten Gestaltungen darzubieten. Raumkünstler ließen und lassen ihre Phantasie schweifen, um Barecken, von Silber und Kristall blitzend, und diskret beleuchtete Winkel, wo der Cocktail in einer seiner Auserwähltheit angemessenen Atmosphäre geschlürft werden kann, hervorzuzaubern. —

Jahrzehnte ist es her, seit der Kampf gegen den Alkohol eingesetzt hat. Die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft, die die gesundheitlichen Schäden und degenerierenden Wirkungen des Alkoholgenusses aufdeckten, aber auch der schärfer gewordene Blick für die alle bevölkerungspolitischen Bemühungen verhängnisvoll hintertreibenden Folgen sozialer Uebel und verwüstender Laster drängten dazu. Für diesen Kampf, für die Organisierung wahrer Kreuzzüge gegen den Alkohol wurden und werden Riesensummen geopfert. Begeisterte und hingebungsvoll arbeitende Kräfte sind in diesem Kampf am Werke, und es sind vor allem die Frauen, die ihn auf ihre im Fortschritt ihres Geschlechtes wehenden Fahnen geschrieben haben. Während aber dem Manne und der Frau aus dem Volke Abstinenz gepredigt wird, beginnen die oberen Klassen sich durch den Cocktail betören zu lassen. Vielfach nicht, weil er ihnen schmeckt, sondern weil es zum guten Ton gehört, ihn zu trinken, weil man seinem Aroma, seinen opalisierenden Farben, seinen raffinierten Mischungen nicht widerstehen kann, weil man der prickelnden, Stimmung verbreitenden Mode erliegt. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß es Naturen gibt, die auch einen Cocktail vertragen, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen und daß das Leben Situationen schafft, in denen ein Cocktail auf solche Naturen stimulierend wirken kann; wenn ferner auch gesagt werden wird, daß viele Menschen über das Um und Auf modischer Verlockungen garnicht nachdenken und daher noch viel weniger die Kraft haben, sich ihnen zu entziehen — ist es nicht nötig, die Frauen über die Wirkungen des so verführerisch lockenden, in Wahrheit aber perfiden Cocktails aufzuklären und ihnen besonders die Gefahr nahezulegen, in die sich die Jugend begibt, wenn sie einer Mode gehorcht, der es gelingen kann, Gesundheit und Nerven und damit die Zukunftshoffnungen der Werdenden zu zerstören?

Auch ohne Cocktail zu trinken, kann man modern und mondain sein.

Zahlen zur Alkoholrevision.

Branntweinverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung:

Land	Vor 20 Jahren Liter zu 50% Alkohol	Heute Liter zu 50% Alkohol
1. **Schweiz**	**5,10**	**6—7**
2. Frankreich	7,08	4,64
3. Tschechoslowakei		4,56
4. Schweden	7,88	4,24
5. Niederlande	7,88	3,79
6. Oesterreich	10.30*	3,34
7. Deutschland	8,20	2,49
8. Belgien	7,38	2,27
9. Italien	1,32	2,19
10. Großbritannien	4,60	2,17
11. Ungarn		1,74
12. Dänemark	13,90	1,12
13. Norwegen	3,16	0,74

*) Oesterreich-Ungarn.

Unser Schweiz steht also an der Spitze des Branntweinverbrauchs!

Die Hauptursache für die Tatsache, daß die Schweiz heute von allen Ländern Europas den größten Branntweinverbrauch hat, liegt im billigen Schnapspreis. Der billige Schnapspreis hat seinen Grund einmal in unserm großen Obstreichtum und dem daherrührenden Ueberangebot von Obstsprit und Obstwein (s. unser Blatt Nr. 6), **aber vor allem auch darin, daß die Schweiz von allen Ländern die geringste Steuer auf den Trinkbranntwein erhebt.**

Land	Fiskalische Belastung des Trinkbranntweins für den Liter zu 100 Grad berechnet in Landeswährung	in Schweizerfranken
Großbritannien	1 £ 11 sh. 2 d	Fr. 39.—
Dänemark	15.60 Kr.	„ 21.50
Niederlande	3.60 fl.	„ 7.50
Deutschland	5.30 M.	„ 6.60
Belgien	42 belg. Fr.	„ 6.—
Frankreich	20 franz. Fr.	„ 4.—
Italien	15 Lire	„ 4.—
Schweiz		„ **1.25**

Dazu kommt, daß die fiskalische Belastung von Fr. 1.25 für den Liter Branntwein zu 100 Grad in der Schweiz nur ⅔ des gesamten Verbrauches erfaßt, während die übrigen ⅓ des Verbrauches von jeglicher fiskalischen Belastung befreit sind. Die fiskalische Belastung des Branntweins beträgt somit in unserem Lande nur 50 Rappen für den Liter zu 100 Grad berechnet, das heißt nur rund 25 Rappen für den Liter Schnaps.

Die Alkoholvorlage ermöglicht die Erhöhung der Branntweinbesteuerung und bringt zugleich das Geld für unsere Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Plakate zur Alkoholrevision.

Der nationale Verband gegen die Schnapsgefahr hat noch einen Vorrat von den 2 schönen Plakaten im Großformat:

Mein Vater trinkt keinen Schnaps.

Süßmost statt Schnaps.

Er gibt dieselben, solange der Vorrat reicht, gratis ab an solche Interessenten, die sich verpflichten, die Plakate auf die Abstimmung vom 6. April hin sachgemäß (nicht nur mit ein paar Reißnägeln) an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Von den gleichen Bildern besteht auch noch ein kleiner Posten in Kleinformat, der ebenfalls gratis abgegeben wird. Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat, Hadlaubsteig 9, Zürich 6.

Frauen in die Schulbehörden.

Was an den einen Orten schon zur Selbstverständlichkeit geworden, muß an andern noch mühsam erkämpft werden.

So hat die Frauenzentrale St. Gallen und die ihr angeschlossenen Vereine die Gelegenheit benützt, bei Anlaß der Reorganisation der Stadt St. Gallischen Schulbehörden und einer daraus sich ergebenden Aenderung der Schulordnung an den Zentralschulrat eine Eingabe zu richten, des Inhalts, es möchte den Schulbehörden durch einen geeigneten Zusatz in der neuen Schulordnung die Möglichkeit gegeben werden, in ihre Kommissionen auch außerordentliche Mitglieder, also auch Frauen, zur Mitberatung und Hilfe heranzuziehen, wie dies bisher schon der Fall war bei den Kommissionen für die Gebiete des weiblichen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts. Die letzten Jahrzehnte, heißt es in der Begründung der Eingabe, haben der Schule in stets wachsendem Maße soziale Aufgaben zugewiesen,

Gesundheitsfördernd!

(aus 1475, Banago- und Nagomaltor-Attesten)

Ein sehr gutes Zeugnis verdient Ihr bewährtes, köstliches Nagomaltor, das zu jeder Zeit ein herrliches und zugleich sehr nahrhaftes Getränk ist. Mit einem Wort gesagt: Eines der besten, gesundheitsfördernden Kräftigungsmittel. H.H.S. 1176.

NAGOMALTOR

BANAGO à -.95 und 1.80, NAGOMALTOR à 2.- und 3.80 überall erhältlich. NAGO OLTEN.

Unsern zu nennen und glauben zuversichtlich an eine Kraft, die ihr den weitern Ausbau ihres schönen Talentes schenken wird. A. H.

Rainer Wunderlich Verlag in Tübingen bringt zur Zeit zwei Bücher von Isolde Kurz:

„Das Leben meines Vaters." 3. Auflage von: „Hermann Kurz", ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. In Leinen M. 4.80.

„Ein Genie der Liebe." Dem toten Freunde zur Wohnstatt. Geh. M. 3.—, in Leinen M. 5.—.

Enge Bande des Gemüts, und im ersteren Fall auch der Verwandtschaft, verknüpfen Isolde Kurz jeweils mit dem Gegenstand beider Werke. Das verleiht ihrer Darstellung eine stark sich mitteilende Wärme, ohne ihr doch die Objektivität zu nehmen. Diese Darstellung ist schlicht, entbehrt psychoanalytischer und verwandter Sensationen, wie sie uns an modernen Biographien vielfach fast ein aufreizendes Bedürfnis geworden sind. Der edle, gepflegte Stil wirkt als Kennzeichen einer vielleicht etwas zurückliegenden biographischen Kultur, die das Individuum nicht bis in Abgründe des Unterbewußtseins aufreißt, sondern mit Gewand und Haltung, aber sinnen- und seelenvoll, klar und überzeugend vor uns hinstellt. Auch die Atmosphäre der Umwelt fehlt nicht, und der Einfluß, den sie, sowohl in ihrer menschlichen, wie auch in ihrer landschaftlichen und weiterhin ihrer politisch-sozialen Gestalt auf die Entwicklung der im Kern irrationalen Persönlichkeit nehmen mußte, ist mit feiner, kluger Hand gezeichnet. Das gilt insbesondere für die Lebensbeschreibung des Dichters Hermann Kurz, die eine Tragödie umschließt: die Tragödie des Genius, der von den Lebensumständen erstickend darniedergehalten und um einen Teil seiner Produktionskraft, fast völlig um Wirkung und Erfolg gebracht wurde. Dem toten Vater diese Wirkung und diesen Erfolg jetzt, wo, wie sie annimmt, der veränderte Zeitgeist nicht mehr hindernd im Wege steht, doch noch zu verschaffen, ist ein durchfühlbarer Zweck, den die Tochter mit ihrer pietätvoll-schönen Arbeit verfolgt. Möge sie ihn erreichen! — Das andere, Ernst von Mohl gewidmete Werk scheint mehr ein Idyll und geht, unter skizzenhafterer Umrißzeichnung des vielbewegten Lebensganges, aus auf Herausarbeitung eines bestimmten und bestimmenden Wesenszuges, wie er im Titel ausgedrückt wird. Tragödiale Unterströmungen geben auch diesem inmig-kindlichen und mehrfach von humoristischen Zügen belebten Bild seine Schwere und Tiefe. Dem Herzen, das in beinahe franziskanischer Selbstlosigkeit und Demut alle Kreatur umfaßte, fehlte der volle Wiederklang, die Erfüllung und Belohnung von dem einzigen Herzen, das ihm alles dies hätte geben können. Der Liebevollste darbte an Liebe. Daß die Verfasserin selbst, obschon sie, wie eben das vorliegende Buch zeigt, ihn voll erkannte und würdigte, es dennoch war, die ihm das Letzte vorenthielt, daß sie ihm für solche Liebe nur Freundschaft zu bieten vermochte, weist hin auf erotisch-psychologische Konflikte und Rätsel, deren Lösung ohne Zweifel interessant wäre, aber eben von dieser Hand nur angedeutet werden konnte.

Dr. Elfriede Gottlieb.

Jungmädchenbücher.

Das junge Mädchen von heute verwahrt sich vielleicht — oder sicherlich — dagegen, daß man eine Reihe von Büchern als besonders für sein Alter und seinen Stand geeignet empfiehlt. Denn was gäbe es in aller Literatur, das es nicht bewältigte und verstünde? Dieses Mädchen soll sich aber nicht sträuben, aus freundlichen Mutter- oder Tantenhänden die richtiggehenden Jungmädchenbücher „Petra" oder „Anne Karine Corvin" von Brabra Ring (Verlag Georg Müller, München) anzunehmen. Es wird ihm trotz Bildung und höherem Fluge eine wahre, wenn auch vielleicht uneingestandene Freude und Genugtuung sein, darin einmal als das angeredet zu werden, was es doch eigentlich zu innerst noch ist. Mütter und Tanten aber, bevor sie diese Gabe tun, sollten die Bücher für sich selber noch lesen. Gehts ihnen nicht so, daß sie denken: „Hätten wir doch solche Bücher gekannt!" und mit einem gelinden Grauen die Kränzchenliteratur der eigenen frühen Mädchenjahre im Geiste Revue passieren lassen? Das „happy end", die glückliche Verlobung, der Angelpunkt jener verstaubten Mädchenträume, beschließt zwar auch die Geschichte der modernen Heldin Petra. Aber wie sie selbst ein Mensch aus Fleisch und Blut ist, ein warmherziges, unverbildetes Pfarrerskind aus dem norwegischen Dorfe, so ist auch „Er" kein verkappter Prinz, sondern ein sympathischer junger Mann ohne blonde Locken, mit Fehlern und Vorzügen und bürgerlichem Beruf. Was an Hemmnissen und Verstrickungen den Beiden erwächst, ist ganz aus der Ebene jener mehr oder minder wahren Romantik zurückgenommen, ist Petras eigene Leichtsinnigkeit, die einem Andern ein rasches Jawort zu früh gesprochen hat.

Liebes junges Mädchen, freue dich nicht zu rasch: Petras Geschichte ist kein Liebesroman. Es gibt darin sehr viele Dinge, die ihr nicht weniger wichtig sind als ihre erwachende Neigung. Ein erblindeter Vater, wilde junge Brüder müssen betreut und umsorgt werden, finanzielle Nöte zwingen zur Annahme einer schwierigen Stelle, wo sauertöpfische, vergrämte Menschen durch liebendes Lachen erheitert sein wollen. Der alte Knecht muß einen neuen Rock haben, der junge Dieb muß belehrt werden, aber da er bereut, auch vor dem Polizisten geschützt sein. Und es gibt noch Schwereres zu tun. Man muß dem alten Amtmann den Tod leicht machen und zuletzt den geliebten Vater beweinen.

Eine alltägliche Geschichte? So wie das Leben seine seltenen großen Augenblicke tief in unendlich vielen gleichmütigen Tagen wirkt, so erwächst in leichten und schweren Pflichten, in geringer und großer Freude, halbem und ganzem Leid, Petras Schicksal.

Nach äußern und innern Eigenschaften und Neigungen könnte „Anne Karine Corvin" wohl Petras Zwillingsschwester sein. (In dieser Wiederkehr der Typen liegt denn auch das kleine Wenn und Aber, das man sich zu Barbra Rings Begabung gestatten möchte, denn auch der kleine „Peit" (Georg Müller, München) gehört ganz in dieselbe Familie.) Auch Karins kleine Person ist von ihrer Schöpferin mit herzwarmer Natürlichkeit ausgestattet worden und manche ihrer Züge erinnern deutlich an liebenswerte Lagerlöffsche Gestalten.

Petra und Anne Karine, für welche sich entscheiden? Die mondänere Karine hat das Herz auf dem rechten Fleck, so gut als die schlichtere Petra, und ihre Geschichte ist nicht weniger erfreulich geraten. — Liebe Mütter, verschenken Sie die beiden köstlichen Jungmädchenbücher! A. H.

wie Sorge für Schülerspeisungen, für Bekleidung ärmerer Schulkinder, für Ueberwachung von Kindern, deren Eltern außer Haus arbeiten, für Versorgung tuberkulös gefährdeter Kinder, für Ferienversorgung, Sorge für die Verbesserung des häuslichen Milieus, Sorge für Anormale, Berufsberatung usw., eine Fülle von Aufgaben, für deren Lösung sich die Frau als Mutter und Erzieherin doch in besonderem Maße eignen dürfte. Aber auch die geistig-sittliche Entwicklung der Kinder liegt den Frauen nicht minder am Herzen. Mit Recht wies die Frauenzentrale auch darauf hin, daß bereits in einer ganzen Reihe von Kantonen (Basel-Stadt, Bern, Genf, Neuenburg, Waadt, Zürich, Appenzell A.-Rh. und Luzern) die Mitarbeit der Frau in den Schulbehörden gesetzlich ermöglicht und gefordert ist.

Der Zentralschulrat der Stadt St. Gallen hat der Eingabe der Frauenzentrale in erfreulicher Weise Rechnung getragen. Nicht daß er gleich die volle Mitgliedschaft der Frauen in die Schulbehörden gewährte, dazu fehlt ihm vorderhand noch die gesetzliche Grundlage, indem die St. Gallische Kantonsverfassung nur den als wahlberechtigt in die Schulbehörden erkennt, der die Stimmfähigkeit besitzt (und das besitzen die Frauen vorderhand bekanntlich noch nicht). Aber er hat doch einen Passus aufgenommen, demzufolge der Schulrat nun auch das Recht haben soll, in die Kommissionen auch außerhalb des Schulrates stehende Personen mit beratender Stimme zu wählen. „Damit werde", heißt es in einem Exposé im „St. Galler Tagblatt" vom 11. Februar, „einem von der Frauenzentrale und den ihr angeschlossenen Organisationen gestellten Postulat entsprochen und wenigstens eine Annäherung an die Verhältnisse in andern Schweizerstädten (Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Luzern usw.) geschaffen, wo die Frauen bereits entweder als Mitglieder der Schulbehörden selbst oder der mit der Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen betrauten Kommissionen wählbar sind. Wenn irgendwo im öffentlichen Leben, sei die Mitarbeit der Frauen gerade auf dem Gebiete des Erziehungswesens besonders wertvoll und erwünscht. Der Zentralschulrat habe sich denn auch mit überwiegender Mehrheit für die vorgesehene Lösung ausgesprochen. Dafür spreche endlich auch der weitere Umstand, daß damit auch eine zahlenmäßig genügende Besetzung der Kommissionen erleichtert werde, ohne daß die einzelnen Schulratsmitglieder überlastet werden müßten oder eine größere Mitgliederzahl des Rates erforderlich wäre."

Die neue Stadt St. Gallische Schulordnung hat die gemeinderätliche Genehmigung bereits erhalten und kommt nun am 15./16. März vor die Gemeindeabstimmung. Fällt diese in bejahendem Sinne aus, woran wohl kaum zu zweifeln ist, so steht der Wahl von Frauen als Zuzügerinnen mit beratender Stimme nichts mehr im Wege.

Damit hätten die St. Galler Frauen wenigstens nun in der Stadt einen Fortschritt erreicht, nach dem sie schon lange strebten. Sie werden sich natürlich damit nicht zufrieden geben, sondern nach wie vor daraufhin arbeiten, daß durch Abänderung der St. Gallischen Verfassung endlich die gesetzliche Grundlage geschaffen werde für eine vollberechtigte Mitgliedschaft der Frau in den st. gallischen Schulbehörden.

Die baslerische Forderung nach einer Polizeiassistentin.

Unsere Leserinnen erinnern sich vielleicht, daß vor nahezu zwei Jahren Fräulein Zellweger in Basel in einem Berichte des Basler Frauenvereins die Erhebungsmethoden in Sittlichkeitsvergehen durch männliche Polizeibeamte gerügt und die Anstellung von weiblichen Polizeibeamten, von Polizeiassistentinnen gefordert hat. Sie fand zwar damals polizeilicherseits mit ihrer Forderung wenig Gegenliebe, mußte sie sich doch sogar gegen einen Ehrverletzungsprozeß der baslerischen Polizeibeamten zur Wehre setzen, den sie seinerzeit aber tapfer durchgefochten hat. Vielleicht gerade dank dieses Kampfes hat sich der Gedanke offenbar nun aber doch durchgerungen. Denn bei der Beratung des Budgets für 1930 ist im Großen Rat von Basel mit großem Mehr ein Antrag angenommen worden, für die längst geforderte Polizeiassistentin nun endlich einen entsprechenden Posten einzusetzen. Und eben ist die baslerische Stiftung Pro Juventute mit einer Eingabe an die Behörde gelangt, die die Schaffung des Postens einer Polizeiassistentin warm unterstützt und ausdrücklich dabei betont, daß damit nicht länger Zeit verloren werden dürfe.

Die Begründung dieser Eingabe ist für uns Frauen recht interessant und es ist ungemein erfreulich zu sehen, wie sehr die darin enthaltenen Gedanken sich mit unsern eigenen Auffassungen decken oder vielleicht gar von uns übernommen worden sind. Bei den großen Widerständen, denen die Sache auch an andern Orten immer noch begegnet — wir erinnern nur an die Rundfrage der Gesetzesstudienkommission des Bundes schweiz. Frauenvereine bei den schweiz. Polizeidirektionen —, dürfte es von Interesse sein, Näheres aus der Begründung zu vernehmen: „Bis setzt", heißt es da unter anderm, „werden die polizeilichen Erhebungen in Strafuntersuchungen, in welche Kinder und Jugendliche weiblichen Geschlechts (sei es als Angeklagte, als Kläger oder als Zeugen) verflochten sind, und bei denen es sich vielfach um Sittlichkeitsvergehen handelt, durch männliche Polizeibeamte vorgenommen, während hiefür das moderne Strafrecht besonders geeignete Untersuchungspersonen verlangt.

In diesen Fällen werden anderwärts besonders ausgebildete Polizeiassistentinnen, die mit allen Erfordernissen einer erzieherischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen vollkommen vertraut sein müssen, mit der ganzen Untersuchung betraut.

So besteht beispielsweise in Frankfurt a. M. eine weibliche Polizei mit der Aufgabe, gefährdete Jugendliche, Kinder und Frauen vor dem Verderben der Prostitution und sozialer Not zu bewahren. Der weiblichen Polizei werden Kinder, Jugendliche und Frauen zur Vernehmlassung in allen Fällen zugewiesen, wo mütterliches und schwesterliches Verständnis mit größter Schonung vorzugehen hat. Die weibliche Polizei steht den Kindern, Jugendlichen und Frauen mit dem Ergebnis dieser Vernehmlassung vor Gericht zur Seite.

Anderswo, so in Hamburg, werden alle Sittlichkeitsdelikte, in denen Jugendliche und Minderjährige, Verletzte, Täter oder Zeugen sind, der weiblichen Kriminalpolizei überwiesen. Kinder als Verletzte oder Zeugen bei solchen Delikten sollen nur von einer Kriminalbeamtin, und wenn immer möglich nur einmal, vernommen werden.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muß die Kriminalbeamtin eine gute Allgemeinbildung und außer ihrer Spezialausbildung ein großes Einfühlungsvermögen, ein warmes mütterliches Empfinden, feines Taktgefühl und psychologisches und pädagogisches Geschick besitzen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat bereits zwei Deutschschweizerinnen und eine Welschschweizerin für den Beruf als Kriminalbeamtin ausbilden lassen.

Wir betrachten es nun als eine unabweisbare Pflicht unseres Gemeinwesens gegenüber unserer Jugend, ohne Verzug dafür zu sorgen, daß man auch ihr in allen Straffällen diejenige Schonung angedeihen lasse, die ihr empfindlicher, labiler seelischer Zustand unbedingt verlangt. Denn eine Außerachtlassung der gebotenen Schonung kann für die Seele der Kinder und der Jugendlichen — wie man aus Erfahrung genugsam weiß — die verhängnisvollsten Schädigungen nach sich ziehen, die oft gar nicht mehr gut zu machen sind.

Bei der Vormundschaftsbehörde, bei der Berufsberatung, beim Gewerbeinspektorat, bei der Armenpflege sind weibliche Beamte in verantwortlichen Stellen schon längst erfolgreich tätig. Es ist heute an der Zeit, daß mindestens eine solche Beamtin auch dem Polizeidepartement eingegliedert werde.

Da in dieser Sache Gefahr im Verzug liegt, kann mit einer solchen Eingliederung nicht bis zum Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches zugewartet werden.

Als eine Vertreterin der Jugendfürsorge erlaubt sich die Bezirkskommission Basel-Stadt der Stiftung Pro Juventute an Ihre hohe Behörde das Ansuchen zu richten, Sie wollen die im Staatsbudget wiederholt vorgesehene Anstellung einer für ihren Spezialdienst geeigneten Polizeiassistentin, welcher alle Untersuchungen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiblichen Geschlechts in Straffällen zu übertragen sind, gefälligst mit aller möglichen Beförderung veranlassen."

Man darf sich also der Hoffnung hingeben, daß der Gedanke der Polizeiassistentin in Basel auf guten Wegen ist und daß damit auch für andere Orte wieder eine Bresche geschlagen wird.

„Die Vereinigung junger Bündnerinnen",

diese tapfere Verbindung bündnerischer junger Töchter zu sozialer Arbeit in der Gemeinde, die ihresgleichen sucht in der Schweiz, hat kürzlich auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken können. Es ist eine angenehme Aufgabe unseres Frauenblattes, als Sprecherin der Schweizer Frauen unsere jungen Schwestern droben im Bündnerland herzlich zu diesem Jubiläum zu beglückwünschen.

Geboren aus dem Gedanken sozialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Förderung und Hilfeleistung, ist die Vereinigung heute auf 13 Sektionen angewachsen, für das Gebiet eines einzigen Kantons eine ganz respektable Ausdehnung, ferner gehören der Vereinigung auch noch eine Anzahl Einzelmitglieder an aus Ortschaften, wo noch keine Sektionen bestehen. Im Laufe der Jahre haben sich gar manche Arbeitsgebiete herausgebildet. Da verdient, wie wir der N. Z. Z. entnehmen, an erster Stelle die Heimpflege genannt zu werden, die viel Kleinarbeit erheischt, aber sehr dazu angetan ist, der Förderung und Erhaltung der Familie zu dienen und manchen Geschwächten dazu verhilft, wieder lebenstüchtig zu werden. Was die Tuberkulose-Vorsorge anbetrifft, so wurde sie zur gemeinsamen Jahresaufgabe aller Sektionen erhoben, wobei dem tuberkulosegefährdeten Kind besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es wurden statistische Erhebungen durchgeführt, aufklärende Vorträge, z. T. mit Filmvorführungen, gehalten, Sanatoriumskursen veranlaßt und Mittel dafür beschafft. Ein Ferienhort mit Verköstigung und Aufenthalt im Walde wie auch ein Ferienheim für schwächliche Kinder wurden eingerichtet und von „Jungen Bündnerinnen" betrieben. Die Erfahrungstatsache, daß jedes schwächliche, schlecht ernährte Kind der Gefahr der Tuberkuloseerkrankung besonders ausgesetzt ist, führte dazu, der Ernährung der Kinder und der Anpflanzung von Gemüse besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Gemüsebaukurse, Vorträge über Ernährung usw.). Damit im Zusammenhang trachtete man auch nach Hebung der Zahnpflege und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs (Gründung von Fürsorgestellen, worin Pontresina und Maienfeld vorangingen).

Weitere Arbeitsgebiete ergaben sich im Schutz und in der Förderung der heranwachsenden Jugend; soziale Einrichtungen hierfür sind einerseits von der Vereinigung ins Leben gerufen, anderseits von ihr unterstützt worden (hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, Jugendhorte, Kindergärten). Auch die Uebernahme von Patenschaften für Anstaltskinder, die bei den „Jungen Bündnerinnen" Ersatz für elterliche Liebe finden und auf Weihnachten beschenkt werden, gehört in dieses Gebiet. Zur Betreuung der Kostgeldkinder hat in erster Linie die Sektion Davos praktisch wirksame Schritte getan, indem sie der Amtsvormundschaft Gehilfinnen zur Verfügung stellte, wie denn auch Mitglieder verschiedener Sektionen Amtsvormundschaften übernommen haben; dabei handelt es sich um Vormundschaften über Frauen und Kinder als Folge des Kontaktes mit den Pflegebefohlenen. Leider konnte bisher der Plan der Schaffung eines Ferienheims für abgearbeitete Mütter noch nicht verwirklicht werden.

Unterhaltungsanläße für Geldbeschaffung, Abhaltung von Kursen, Diskussionsabende und Zusammenkünfte mit Vorträgen u. a. m. halten weiterhin die Tätigkeit der Sektionen und Mitglieder wach und rufen immer wieder neuen Anregungen. — Daß das zweite Jahrzehnt an schöner Entwicklung dem ersten ebenbürtig sein möge, wird man den jungen Bündnerinnen von Herzen wünschen, aber auch nicht daran zweifeln.

Hauswirtschaft:

Konferenz von Haushaltungslehrerinnen an Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulinspektorat des Kantons Zürich hat kürzlich die Haushaltungslehrerinnen der Fortbildungsschulen von Stadt und Land zu einer Konferenz nach Uster in die neu renovierte Fortbildungsschulküche eingeladen. Etwa 50 Teilnehmerinnen konnten durch Herrn Inspektor Schwander begrüßt werden, der sich freute, davon Kenntnis geben zu können, daß das Gesetz für die obligatorische Fortbildungsschule voraussichtlich im Jahre 1931 zu Abstimmung gelangen werde.

Die kantonale Expertin Fräulein Nyffenegger orientierte kurz über neuere Einrichtungen von Schulküchen speziell an Hand des Planes der neuen Küche in Dietikon. Fräulein Landolt, Haushaltungslehrerin Wallisellen, berichtete über ihre Hauswirtschaftskurse in Dübendorf, wo die Mädchen, die den Handarbeitsunterricht an der Fortbildungsschule besuchen, auch dem Hauswirtschaftsunterrichte beizuwohnen haben. Da wird Haushaltungskunde und Warenkunde miteinander verbunden, den Mädchen gezeigt, wie mit wenig Mitteln und Kraft ein Haushalt in Stand gehalten werden kann, Voranschläge werden gemacht und die Mädchen haben darauf hingewiesen, wie das Einkommen rationell eingeteilt werden kann. Zwei Musterlektionen gaben Anlaß zu eingehender Diskussion. Frl. F. Walder, Haushaltungslehrerin in Uster, behandelte mit ihrer Klasse von 14 Mädchen im Alter von 16—20 Jahren „das Gas in der Küche" — Herkunft, Fabrikation, Nebenprodukte, Verbrennung und Wärmeerzeugung, verschiedene Systeme der Gasherde, ihre Handhabung und Behandlung —, während Frl. Honegger, Hauswirtschaftslehrerin in Zürich, dieselbe Klasse in die Materie des Holzes — Arten und Eigenschaften, Behandlung und Auffrischung von Möbeln — einführte.

Dem kantonalen Inspektorat wie auch der kantonalen Expertin sei auch an dieser Stelle der Dank für das Zustandekommen der anregenden Konferenz ausgesprochen. Beim Auseinandergehen lag auf aller Lippen die Frage, ob wohl bei der nächsten Konferenz das Obligatorium schon in Kraft getreten sein werde.

St.-S.

Bäuerinnenbewegung:

Im Thurgau.

Der letztes Jahr zum erstenmal durchgeführte thurgauische Bäuerinnentag ermutigte den Vorstand des Landwirtschaftlichen Kantonalverbandes zu einer Wiederholung auch dieses Frühjahr. Es gingen sogar so viele Anmeldungen ein, daß die diesjährige Veranstaltung an zwei verschiedene Orte, nach Sulgen am 26. Februar und nach Frauenfeld am 27. Februar, verlegt werden mußte. An beiden Orten füllten sich die geräumigen Gotteshäuser bis auf das letzte Plätzchen.

Beiden Tagungen lag das gleiche Programm zu Grunde. Herr Dr. Howald aus Brugg sprach über „den Anteil der Bäuerin am Ringen um die wirtschaftliche Existenz des Bauernvolkes", damit mehr die wirtschaftliche Seite des Bäuerinnenberufes hervorhebend, während der turgauische Bauernsekretär Nationalrat Meili mit seinem Vortrag über „Quellen der Kraft" mehr die ethische Seite desselben betonte. Beide Redner bemühten sich, darzutun, daß der wirtschaftliche Beruf der Bauersfrau noch mehr der Verinnerlichung zugeführt werden sollte; namentlich in dieser schweren Krisenzeit liege der Frau die Pflicht der Pflege von Gemüt und Seele ob, um Herzlichkeit und Friede, Frohmut und Treue zum Freudenbringer fürs bäuerliche Haus zu machen. Trotz der sich immer mehrenden Arbeitslast der Bäuerin sei dieser volkswirtschaftlich eine entscheidende Rolle zugedacht, berechne doch die Statistik den Arbeitswert der Bäuerinnen in den 200,000 landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz auf jährlich rund 1400 Millionen Fr.

Im Kanton Zürich.

Auch der Kanton Zürich hat kürzlich seinen ersten Bäuerinnentag erlebt. Die von Landwirtschaftlichen Bezirksverein Winterthur veranstaltete Tagung in Wülflingen war von 500 Frauen besucht, die Vorträge anhörten von Nat.-Rat Wunderli über die Frau in der Landwirtschaft, Landwirtschaftslehrer Peter über Getreidebau und Bauersfrau und Frau Dettwyler in Herblingen über Frauengeist im Bauernhaus.

Versammlungen

St. Gallen: Mittwoch den 12. März, 20 Uhr, voraussichtlich im Saale des Neuen Museum: St. Gallische Völkerbundsvereinigung und Neue Helvetische Gesellschaft Gruppe St. Gallen:

Schule und Völkerbund.

Vortrag von Frl. Dr. Somazzi, Bern.

Schaffhausen: Donnerstag den 13. März, 14 Uhr, im großen Saal des Vereinshauses Fäsenstaub: Schweiz. Verband Frauenhilfe, Sektion Schaffhausen: Generalversammlung. Jahresbericht und Jahresrechnung.

Fürsorgewesen bei uns und in Amerika.

Vortrag von Frl. Margrit Zellweger, Basel.

Nachher gemütliche Vereinigung bei Tee und Gebäck. Karten zu 1 Fr. am Saaleingang.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Nur Qualität

besonders bei

Confitüren & Conserven

wofür

Hero

Lenzburg

über 40 Jahre ausschlaggebend.

1/1 Büchse

für 5—6 Personen

„Gibt es etwas Köstlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!"

Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte überragt.

„Esst mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!"

Da frische Früchte nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Compotes" die ebenso gesund und bekömmlich sind.

Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:

Hero Lenzburger	½ Büchse	1/1
Apfelmus	—.60	1.05
Zwetschgen ganze	—.75	1.20
Mirabellen	1.—	1.65
Reineclauden	—.95	1.55
Kirschen schwarze	1.10	1.85
Kirschen rote	1.15	1.95

Flechten

jeder Art, auch **Bartflechten, Hautausschläge,** frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die **Apotheke FLORR, Glarus.**

BEINLEIDEN

Bei offenen Beinen, Krampfadern, Beingeschwüren, schmerzhaften und entzündeten Wunden hilft rasch und sicher das klinisch erprobte

SIWALIN

Tausende von Zeugnissen

¼ Dose 2.50, ½ Dose 5.— **Dr. Franz Sidler, Willisau**

Umgehender Postversand

Töchter,

die Schulen oder Kurse in Zürich zu besuchen wünschen **finden ein gemütliches Heim** zu günstigen Bedingungen bei Frl. Labhardt, Seefeldstrasse 69, Zürich 8.

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit

ehe sich ernstliche Störungen zeigen. Eine physikalisch-diätetische Kur ist die beste Vorbeugungsmassnahme und erhöht Ihre Lebenskraft. — Verlangen Sie kostenlos die Broschüre von Dr. v. Segesser „Sorge für deine Gesundheit", sowie unsern illustrierten Prospekt E 8.

Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch **Degersheim**

Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.

PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

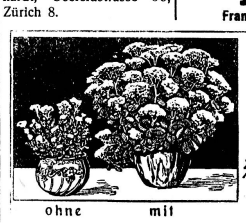

ohne mit **FLEURIN**

„Fleurin"

„ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das beste

Düngemittel

Nur echt in Originalbüchsen mit dem Namen des Fabrikanten

Erstes Schweizer Fabrikat

Alphons Hörning Bern

In Drogerien, Samen- u. Blumenhandlungen Büchsen von Fr. 1.— an.

Denken Sie an

Aspirin-Tabletten!

BAYER

Nur echt in der Originalpackung „Bayer" erkenntlich an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz.